



Amtsblatt

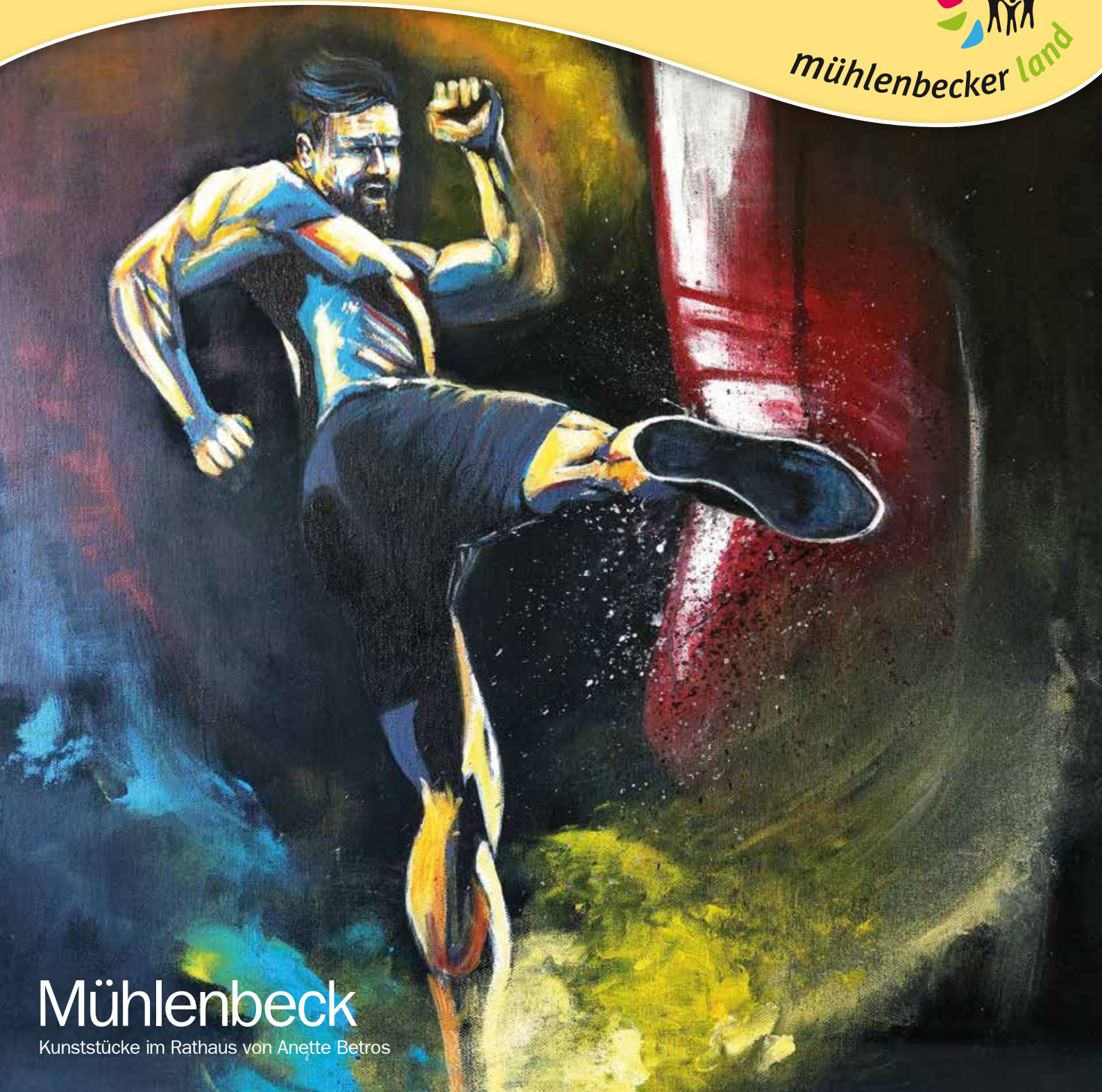
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

16. Jahrgang | 09. Oktober 2019 | Nummer 5



mühlenbecker land



Mühlenbeck

Kunststücke im Rathaus von Anette Betros

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.08.2019 | Seite 3 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.09.2019 und 09.09.2019 | Seite 3 |
| Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land am 01.09.2019 | Seite 5 |
| Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 7 |
| Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 7 |
| Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen | Seite 8 |
| Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 8 |
| 3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen | Seite 9 |
| Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land | |
| Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung | Seite 10 |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow | |
| Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | Seite 11 |
| Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow | |
| Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | Seite 13 |
| Informationen und Ankündigung zur Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen | Seite 15 |
| Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf, Az. 27.2-1-110 | |
| hier: ortsübliche Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses | Seite 16 |
| Information des Zweckverbandes Fließtal | Seite 18 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|----------|
| Schließzeiten 2019 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 18 |
| Schließzeiten 2020 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 19 |
| Sprechstunden der Ortsvorsteher | Seite 20 |
| Impressum | Seite 20 |

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 20.08.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

| | |
|------------------|--|
| HA IV/0025/19/01 | Auftragsvergabe: Instandsetzung von Sandstraßen |
| HA IV/0036/19/01 | Auftragsvergabe: Planung der Erschließung Pflegeheim OT Schildow im öffentlichen Bereich |

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 02.09.2019 und der Folgesitzung am 09.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

| | |
|----------------|---|
| IV/0019/19/02 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss für Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Gemeinde |
| IV/0021/19/02 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss FNP-Änderung für Geltungsbereich vorhabenbez. B-Plan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Str.“, OT Schildow |
| IV/0022/19/02 | Auslegung- und Billigungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow |
| IV/0023/19/02 | Beschluss Standort der zukünftigen Haltepunkte der Heidekrautbahn im Gemeindegebiet |
| IV/0030/19/02 | Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ |
| IV/0047/19/02 | Abberufung sachkundiger Einwohner |
| IV/0048/19/02 | Berufung sachkundiger Einwohner |
| IV/0015/19/02 | Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2017 |
| IV/0016/19/02 | Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 |
| IV/0017/19/02 | Beschluss geprüfter Gesamtabschluss 2017 |
| IV/0018/19/02 | Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2017 |
| III/0782/19/02 | Antrag der Fraktionen Freie Wähler und CDU/FDP/AG MBL: Antrag, die Straßeninstandhaltung nachhaltiger zu organisieren |
| IV/0038/19/02 | Antrag der Fraktion CDU - Kein Glyphosat auf der Stammstrecke der Heidekrautbahn (NEB) |
| IV/0039/19/02 | Antrag der Fraktionen CDU, B90/Grüne, SPD, Freie Wähler, FDP/AG MBL - Aufstellung von Abfallbehältern im MBL |
| III/0796/19/02 | Petition gegen den Straßenausbau in der Kulturstraße in Zühlsdorf |
| III/0797/19/02 | Petition gegen den derzeit geplanten Straßenausbau der Holunderstraße in Zühlsdorf |
| III/0795/19/02 | Petition gegen den geplanten Straßenausbau der Ahornstraße in Zühlsdorf |
| III/0798/19/02 | Petition: Entfernen der Ringstraße von der Prioritätenliste „kommunaler Straßenbau“ |
| IV/0001/19/02 | Petition: Ausbau der Woltersdorfer Straße in Mühlenbeck |
| IV/0031/19/02 | Petition: Prioritätenliste Streichung der Straße: Am Schießstand, 16515 Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf |
| IV/0037/19/02 | Petition - Prioritätenliste „Straßenbau von 2020 bis 2026“ Seepromenade |
| IV/0043/19/02 | Petition: Gegen den Straßenausbau des Fischerweges in Mühlenbeck |
| IV/0029/19/02 | 3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen |

Amtlicher Teil

| | |
|---------------|--|
| IV/0026/19/02 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung, gemäß § 56 i. V. m. § 57 BbgKWahlG |
| IV/0028/19/02 | Entscheidung über die Gültigkeit zur Wahl zum Ortsbeirat Schildow, gemäß § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG |
| IV/0032/19/02 | Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei verbundenen Wahlen |
| IV/0046/19/02 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Mitwirkung bei der Aufgabenerfüllung u.a. im überörtlichen Brandschutz, dem Katastrophenschutz im integrierten Hilfeleistungssystem für den Lkr. Oberhavel |

II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

keine

Verwiesen in die Ausschüsse

| | |
|------------|---|
| IV/0049/19 | Antrag der Fraktion B90/Grüne - Eine Auflage für öffentl. Veranstalt., Straßenfeste, Imbissbuden u. weitere öffentliche Sondernutzungen von Gemeinderäumen, -straße u. -plätzen zu erstellen. |
| IV/0050/19 | Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, DIE LINKE: Kriterienkatalog für eine erweiterte Straßenunterhaltung |
| IV/0051/19 | Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, DIE LINKE: ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit bei Investition-, Sanierungs-, Modernisierungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen |
| IV/0052/19 | Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, DIE LINKE: Bepflanzung mit insektenfreundlichen Blumen, Sträucher und Bäume |
| IV/0053/19 | Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, DIE LINKE: Einstellung eines Klimabeauftragten |
| IV/0054/19 | Petition: Bürgerinitiative Dialog Heidekrautbahn in Zusammenhang mit der Reaktivierung der Stammstrecke der NEB |

Folgender Beschluss wurde nicht gefasst:

| | |
|------------|---|
| IV/0033/19 | Antrag der Fraktion Freie Wähler - Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation bei straßenbaulichen Maßnahmen |
|------------|---|

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

| | |
|-------------|---|
| IV/0040/19 | Antrag der Fraktion Freie Wähler - Bildung eines weiteren ständigen Planungsausschusses |
| III/0791/19 | Vergabe eines Erbbaurechtes am Flurstück 259 der Flur 5 von Zühlsdorf |

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ergebnisse zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land am 01.09.2019

Der Wahlausschuss ermittelte nach Berichterstattung durch die Wahlleiterin in seiner öffentlichen Sitzung am 04. September 2019 folgende endgültige Wahlergebnisse:

1. Wahlergebnis:

| | | |
|-----|------------------------------------|--------|
| 1.1 | Zahl der wahlberechtigten Personen | 12.703 |
| 1.2 | Zahl der Wähler/Wählerinnen | 9.014 |
| 1.3 | Zahl der ungültigen Stimmen | 251 |
| 1.4 | Zahl der gültigen Stimmen | 8.763 |

1.5 Stimmverteilung:

| | Wahl- berech- tigte | Wähler /-innen | Wahl- beteiligung | Ungült. Stimmen | Gültige Stimmen | Filippo Smaldino (SPD) | Mario Müller (CDU) |
|------------------|---------------------------|-------------------|----------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|--------------------------|
| End- ergebnis | 12.703 | 9.014 | 71,0% | 251 | 8.763 | 4.557 52,0% | 4.206 48,0% |

2. Erforderliche Stimmzahl

- 2.1 Die Stimmzahl die mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen umfasst, beträgt **4.382 Stimmen**
- 2.2 Die Stimmzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst beträgt **1.906 Stimmen**
- 2.3 Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Filippo Smaldino die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

3. Verteilung der Stimmen

| Wahlbezirk | Wahlberechtigte | Wähler /-innen | Ungült. Stimmen | Gültige Stimmen | Filippo Smaldino (SPD) | Mario Müller (CDU) |
|--|-----------------|-------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|--------------------------|
| OT Schildow, Kita Heidekrautbahn | 1.003 | 503 | 6 | 497 | 297 59,8% | 200 40,2% |
| OT Schildow, Kita Spatzenhaus | 1.284 | 688 | 26 | 662 | 380 57,4% | 282 42,6% |
| OT Schildow, Europaschule am Fließ | 958 | 512 | 23 | 489 | 270 55,2% | 219 44,8% |

Amtlicher Teil

| | | | | | | |
|---|-------|-----|----|-----|--------------|--------------|
| OT Schildow, Hort Kinderland | 965 | 474 | 14 | 460 | 260 56,5% | 200 43,5% |
| OT Schildow, Restaurant Kastanienhof | 1.207 | 662 | 15 | 647 | 324 50,1% | 323 49,9% |
| OT Schönfließ, Kita am Schlosspark | 690 | 391 | 12 | 379 | 102 26,9% | 277 73,1% |
| OT Schönfließ, Jugendclub Bieselheide | 1.110 | 542 | 10 | 532 | 267 50,2% | 265 49,8% |
| OT Mühlenbeck, Kita Koboldhaus | 1.394 | 607 | 17 | 590 | 283 48,0% | 307 52,0% |
| OT Mühlenbeck, Berufs- förderungswerk | 923 | 488 | 12 | 476 | 262 55,0% | 214 45,0% |
| OT Mühlenbeck, Treff Mühlenbeck | 1.206 | 617 | 19 | 598 | 294 49,2% | 304 50,8% |
| OT Zühlsdorf, Mehrzweck- raum 1 | 887 | 469 | 18 | 451 | 282 62,5% | 169 37,5% |
| OT Zühlsdorf, Mehrzweck- raum 2 | 1.076 | 571 | 13 | 558 | 333 59,7% | 225 40,3% |
| Briefwahl I, WBez. 1, 3, 4 | - | 627 | 29 | 598 | 320 53,5% | 278 46,5% |
| Briefwahl II, WBez. 8 - 10 | - | 751 | 14 | 737 | 332 45,0% | 405 55,0% |
| Briefwahl III, WBez. 6 - 7, 11 - 12 | - | 619 | 16 | 603 | 310 51,4% | 293 48,6% |
| Briefwahl IV, WBez. 2, 5 | - | 493 | 7 | 486 | 241 49,6% | 245 50,4% |

Mühlenbecker Land, den 05.09.2019

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Amtlicher Teil**Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Beschluss-Nr. IV/0015/19/02

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BBgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 02.09.2019 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen.

Die Jahresabschluss 2017 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

| | |
|----------------------------|---|
| montags | 07.00 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| jeden 1. Dienstag im Monat | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr |
| donnerstags | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 04.09.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters
aus der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Beschluss-Nr. IV/0016/19/02

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 02.09.2019 der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 04.09.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabchluss des
Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land
mit seinen Anlagen**
Beschluss-Nr. IV/0017/19/02

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 02.09.2019 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

| | |
|----------------------------|---|
| montags | 07.00 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| jeden 1. Dienstag im Monat | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr |
| donnerstags | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 04.09.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters
aus der Gesamtjahresrechnung 2017 der
Gemeinde Mühlenbecker Land**
Beschluss-Nr. IV/0018/19/02

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 02.09.2019 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Gesamtjahresrechnung 2017 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 04.09.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.09.2019 (fortgesetzt am: 09.09.2019) nachfolgende Satzung beschlossen:

3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.07.2011 in der geänderten Fassung vom 18.07.2017 wird wie folgt geändert:

§ 7 „Ermäßigung bei Mehrfacherschließung“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Ermäßigungen

- (1) Bei überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen mehreren Anlagen wird der sich nach Maßgabe dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu 60 v.H. erhoben.
- (2) Absatz 1 ist nur für die Teilanlagen anzuwenden, für die Beiträge erhoben werden.
- (3) Mehrfach erschlossene Grundstücke, die bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in der Erschließungseinheit nur einmal berücksichtigt werden, sind von der Ermäßigung nach Absatz 1 ausgeschlossen.
- (4) Bei Anbaustraßen, bei denen mehr als 20 Prozent der Gesamtfreizeitlänge auf Grundstücke entfällt, die nicht beitragsrelevant genutzt werden können, ermäßigt sich der Beitrag für die beitragspflichtigen Grundstücke. Die Ermäßigung beträgt 1/3 des Prozentsatzes, den die nicht anbaubaren Grundstücksfreizeitlängen an der Gesamtfreizeitlänge der Anbaustraße ausmachen. Die Gesamtfreizeitlänge ermittelt sich aus der Summe der Freizeitlängen der Grundstücke, die an die Anbaustraße angrenzen (angrenzende Freizeitlängen) und der Freizeitlängen beitragspflichtiger Grundstücke, die der Anbaustraße zugewandt sind (zugewandte Freizeitlängen bei Hinterliegergrundstücken). Zugewandt sind die Seiten oder Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 10.09.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

Dienstsigel

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Lärmaktionsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 02.09.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0019/19/02 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) beschlossen.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt mit der Begründung in der Zeit vom **21.10.2019 bis zum 24.11.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das **Internet** eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung eingesehen werden.

Darüber hinaus findet am **Dienstag, den 22. Oktober 2019 ab 18:00 Uhr** im Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Straße 3, eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der Sie nochmals über die Inhalte des Lärmaktionsplanes der Stufe 3 informiert werden und die Möglichkeit haben Fragen zu stellen.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Planverfahrens“, die mit ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 03.09.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 02.09.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0022/19/02 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“; OT Schildow gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt an der Mühlenbecker Straße im Ortsteil Schildow und umfasst vollumfänglich das Flurstück 171 der Flur 3 sowie eine Teilfläche des Straßenflurstückes 337 der Flur 2 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,41 ha.

Planungsziel

Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die planungsrechtliche Sicherung eines eingeschränkten Gewerbegebiets für die Errichtung eines Autohandels in Form eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, einer Ausstellungsfläche für Gebrauchtfahrzeuge, der zugehörigen Erschließung und der notwendigen Stellplätze für Mitarbeiter/innen und Kunden. Es liegt ein Nutzungskonzept als Grundlage für den Bebauungsplan vor. Dabei wird auf dem überwiegenden nördlichen Teil die Nutzung erfolgen. Der südliche Bereich soll von einer Bebauung freigehalten werden, um sowohl die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebiets „Westbarnim“ als auch den südlich verlaufenden Schildower Laakegraben zu berücksichtigen.

Der bisherige Standort für den Gebrauchtwagenhandel befindet sich am südlichen Ortseingang von Schildow (Flurstück 157, Flur 12 Gemarkung Schildow). Im Zuge der gemeindlichen Gesamtentwicklung soll die Nutzung des Gebrauchtwagenhandels auf den neuen Standort verlagert werden. Dementsprechend kann die Ortseingangslage neu geordnet werden.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom **21.10.2019 bis zum 24.11.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice, Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung> eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 03.09.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
- Hier:** Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 02.09.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0021/19/02 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“; OT Schildow gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Planungsziel

Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die planungsrechtliche Sicherung eines eingeschränkten Gewerbegebiets für die Errichtung eines Autohandels in Form eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, einer Ausstellungsfläche für Gebrauchtfahrzeuge, der zugehörigen Erschließung und der notwendigen Stellplätze für Mitarbeiter/innen und Kunden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde für den OT Schildow als Landwirtschaftsfläche sowie als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE) dargestellt.

Die beabsichtigte Planung ist aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans nicht ableitbar. Hieraus ergibt sich das Erfordernis den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich gemäß der Zielstellung des Bebauungsplans zu ändern. Im Zuge des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow in Form eines Änderungsblatts in der Zeit vom **21.10.2019 bis zum 24.11.2019** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung> eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Hinweise:

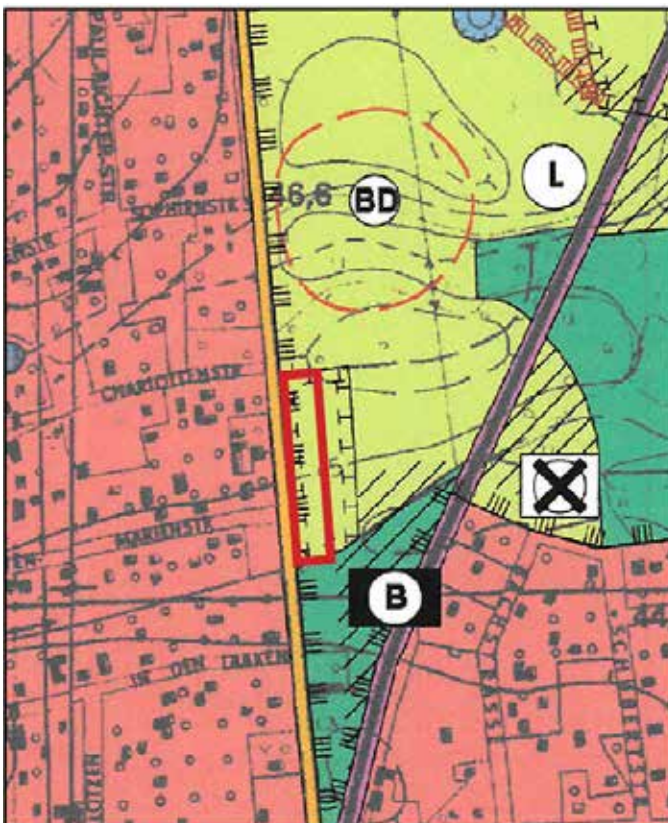
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 03.09.2019

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

FNP Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow, Abgrenzung der Änderungsfläche



Amtlicher Teil

Information des Fachbereiches 1 Bauen, Ordnung, Bürgerservice

Informationen und Ankündigung zur Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen

In der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen wird entsprechend des Bundesverwaltungsgerichtsurteiles 9 C5/06 aus 2007 unterschieden, ob Straßenbaubeiträge nach dem Landesrecht Brandenburg (Kommunalabgabengesetz KAG) oder nach dem Erschließungsbeitragsrecht des Bundes (Baugesetzbuch BauGB) von den Grundstückseigentümern erhoben werden.

Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil stellte fest, vereinfacht ausgedrückt, dass für den Ausbau von Sandstraßen, die noch in keiner Form nach einem Ausbauprogramm befestigt wurden, Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind. Im Gegensatz dazu fällt der Straßenneubau bereits befestigter Straßen (z.B. Kopfsteinpflasterstraßen) unter das Rechtsregime des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg.

Im Land Brandenburg erfolgte am 19. Juni 2019 der Gesetzesbeschluss zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen. Mit diesem Gesetz wurde die Beitragspflicht für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG rückwirkend zum 01. Januar 2019 aufgehoben.

Das bedeutet, dass straßenbauliche Baumaßnahmen entsprechend des Kommunalabgabengesetzes KAG die nach dem 01. Januar 2019 fertiggestellt und abgenommen wurden und werden, nicht mehr der Beitragspflicht der Grundstückseigentümer unterliegen.

Unberührt von dieser Regelung bleiben Baumaßnahmen, die nach dem Erschließungsrecht (BauGB) erstmalig hergestellt wurden und werden, sowie Baumaßnahmen nach dem KAG deren Fertigstellung und bautechnische Abnahme vor dem 01.01.2019 erfolgten.

Die Gemeinde ist daher nach wie vor verpflichtet, gemäß § 8 KAG in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen, Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen die vor dem 01.01.2019 fertiggestellt wurden, von den Grundstückseigentümern zu erheben.

In den nächsten Wochen werden die Beitragsbescheide für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung nachfolgender Straßen versendet:

Ortsteil Mühlenbeck

- Forststraße, Feldscheunenweg, Amselweg, Elchstraße, An der Liebenwalder Straße
- Am Fuchsberg, Föhrenweg, Ringstraße

Ortsteil Schildow

- Beethovenstraße, Mozartstraße

Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Besteht für das Grundstück ein dingliches Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Haben Sie Fragen zur Beitragserhebung, können Sie diese an Herrn Mario Döpke, Tel.: 033056/841-62 richten.

Amtlicher Teil

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 5. September 2019

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 30.08.2019 - Az. 27.2-1-110 - ist der Plan für Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) wird der Plan der 50Hertz Transmission GmbH in Gestalt der 1. Planänderung für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) und der Verschiebung des Mastes 81 im Abschnitt Neuenhagen bis Mast 189 (im Bereich Hohen Neuendorf) mit Abzweigen in das Umspannwerk Malchow und das Umspannwerk Hennigsdorf einschließlich der mit diesem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Folgemaßnahmen an anderen Anlagen nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt.

Neben dem 380-kV-Nordring Berlin umfasst das Vorhaben die durch die 50Hertz Transmission GmbH beantragte Mitnahme/Umverlegung (von Teilen) der folgenden Leitungen:

- Mitnahme der 380-kV-Leitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow zwischen Masten 47-54 und 58-59 und Rückbau des Gestänges der 380-kV-Freileitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow im Bereich der Mitführung,
- Mitnahme der 110-kV-Bahnstromleitung Priort-Karow zwischen Masten 99-104_2 und
- Aufseilung der 380-kV-Leitung Lubmin-Neuenhagen-Malchow auf den Masten 1-9 des 380-kV-Nordrings Berlin nach Mitnahme des 380-kV-Nordrings Berlin auf dem Gestänge der 380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen zwischen Masten 336-342.

Die Vorhabenträgerin ist Betreiberin der vorgenannten 380-kV-Freileitungen. Die Betreiberin der 110-kV-Freileitung Priort-Karow (Bahnstromleitung) ist die DB Energie GmbH, deren Einverständniserklärung vom 12.06.2019 vorliegt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder Nebenbestimmungen ergeben.

Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E1, E2, E3 und E4 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 der Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools in Brandenburg (Flächenpoolverordnung - FPV) anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der Vorhabenträgerin vom 06.12.2013 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Amtlicher Teil

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans ab dem **4. November 2019 bis zum 18. November 2019** in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice, Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck während der nachfolgend angegebenen Dienststunden zur Einsicht aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 13.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 13.00 Uhr |

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren → Planfeststellungsverfahren → „Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf“) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Beschluss wurde der Vorhabenträgerin zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Zinecker

Amtlicher Teil

Information des Zweckverbandes Fließtal

Die 3. Änderungssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“, die in der Verbandsversammlung am 27.05.2019 beschlossen wurde, wurde durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde im Oranienburger Generalanzeiger und in der Gransee-Zeitung am 06./07.07.2019 veröffentlicht.

Die 3. Änderungssatzung kann auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fließtal“ (www.zv-fliesstal.de) unter der Rubrik Satzungen eingesehen werden.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

SCHLIESSZEITEN 2019

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

| Kindereinrichtung | Weihnachten/ Jahreswechsel | Schließ-/ Verfügungstage |
|----------------------------------|-------------------------------|--|
| Hort „Kinderland“ | 24.12. - 31.12.2019 | 01.11.2019 Weiterbildung 04.12.2019 ab 14:30 Uhr |
| Kita „An der Heidekrautbahn“ | 24.12. - 31.12.2019 | 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) 2 weitere Verfügungstage* |
| Kita „Spatzenhaus“ | 23.12. - 03.01.2020 | 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Hort „Mühlenbecker Land Kids“ | 23.12. - 31.12.2019 | 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Kita „Raupe Nimmersatt“ | 23.12. - 31.12.2019 | 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Koboldhaus“ | 23.12. - 31.12.2019 | 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Kita „Am Schlosspark“ | 23.12. - 31.12.2019 | 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |
| Kita „Schneckenhaus“ | 23.12. - 31.12.2019 | 01.11.2019 04.12.2019 ab 14:30 Uhr 1 Tag Weiterbildung (Termin noch nicht bekannt) |

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2020**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

| Kindereinrichtung | Sommer | Weihnachten/ Jahreswechsel | Schließ-/ Verfügungstage |
|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| Hort „Kinderland“ | 20.07. - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „An der Heidekrautbahn“ | 20.07. - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Spatzenhaus“ | 20.07. - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Hort „Mühlenbecker Land Kids“ | 29.06. - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Raupe Nimmersatt“ | 26.06. ab 13.00 Uhr - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Koboldhaus“ | 29.06. - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Am Schlosspark“ | 17.07. ab 13.00 Uhr - 08.08.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |
| Kita „Schneckenhaus“ | 29.06. - 17.07.2020 | 24.12. - 01.01.2021 | 2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr |

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2020 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

| | |
|---|--|
| <p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel</p> | <p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com</p> |
| <p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p> | <p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p> |
| <p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p> | <p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de</p> |
| <p>Ortsteil Zühlsdorf</p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p> | <p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Am 2. Mittwoch im Monat, 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Telefon: 033397 / 38 96 35 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</p> |

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 20.11.2019 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 23.10.2019

Titelbild: Anette Betros

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056 / 841-0, Telefax: 033056 / 841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459 / 805 01 90, Telefax: 05459 / 80 50 19 29
E-Mail: info@wiegedruckt.com